

Erste Satzungsänderung
zur Satzung des Unterhaltungsverbandes „Seege/Aland“, Bahnstraße 15,
39615 Hansestadt Seehausen vom 20.05.2015

Die Verbandsversammlung hat auf Ihrer Sitzung am 12.04.2023 mit Beschlussvorlage
Nr. 1/2023 die nachfolgende Satzungsänderung beschlossen.

§ 1 Änderung

1. Einleitung erhält folgende Fassung:

Alle Amts-, Funktions- und Personalbezeichnungen, die in dieser Satzung in der männlichen Sprachform gebraucht werden, gelten auch in der entsprechenden weiblichen/diversen Sprachform.

2. § 1, Letzter Satz wird geändert und erhält folgende Fassung:

„Er verwaltet sich im Rahmen der Gesetze selbst.“

3. § 5 (2) erhält folgende Fassung:

Die Verbandsversammlung kann das Verbandsgebiet in Schaubezirke einteilen. Sie wählt für jeden Schaubezirk mindestens zwei Schaubeauftragte, davon möglichst einen praktizierenden Landwirt. Schauführer ist der Geschäftsführer oder eine vom Geschäftsführer bestimmte Person.

4. § 9 (1) Absatz 2 wird ersatzlos gestrichen

5. § 9 (4) erhält folgende Fassung:

Scheidet vor dem Ablauf der Amtszeit ein Berufener aus, kann für den Rest der Amtszeit eine Ersatzperson benannt werden.

6. Neu eingefügt wird:

§ 11 a Amtszeit

1. Die Amtszeit der Verbandsversammlung entspricht der Amtszeit der Gemeinderäte entsprechend dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.
2. Die entsendeten Vertreter der Mitglieder bleiben bis zur Konstituierung der neuen Verbandsversammlung im Amt.

7. § 19 (1), Satz 4 wird ersatzlos gestrichen.

8. § 21 (3) erhält folgende Fassung:

Die Vorstandsmitglieder und Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten bei Wahrnehmung ihres Amtes ein Sitzungsgeld in Höhe von 20 Euro und Fahrtkostenerstattung auf Nachweis entsprechend dem Bundesreisekostengesetz.

9. § 30 (1) Satz 3 wird ersatzlos gestrichen.

10. § 33 (1) erhält folgende Fassung:

Bekanntmachungen werden in den Mitgliedsgemeinden nach den für sie geltenden Vorschriften über die öffentlichen Bekanntmachungen veröffentlicht.

§ 2 Inkrafttreten

1. Die Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.
2. Die Veröffentlichung der Satzungsänderung erfolgt in den Mitgliedsgemeinden nach den für sie geltenden Vorschriften über die öffentlichen Bekanntmachungen.

Hansestadt Seehausen, den 12.04.2023

.....
gez. Eckhardt Albrecht
Verbandsvorsteher

Die vorstehende Satzungsänderung des Unterhaltungsverbandes „Seege/Aland“ wurde durch die Aufsichtsbehörde, den Landkreis Stendal, geprüft und am2023 genehmigt.



Patrick Puhlmann
Landrat